

Erste Änderung der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung des
Tourismusbeitrages der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel
vom 04.12.2023

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), in Verbindung mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages vom 23.09.2023 jeweils in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bruttig-Fankel in seiner Sitzung am 04.12.2023 folgende Änderung der Beitragssatzsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Der Beitragssatz für das Jahr 2023 und Folgejahre wird wie folgt festgesetzt:

8,00 v. H.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bruttig-Fankel, den 04.12.2023
Für die Ortsgemeinde Bruttig-Fankel

Gez.

(DS)

Rainer Welches
Ortsbürgermeister